

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 21. April 2006

ZUR EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 21. MAI 2006 DER LCH SAGT JA ZU DEN NEUEN BILDUNGSBESTIMMUNGEN IN DER BUNDESVERFASSUNG

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) begrüsst und befürwortet die Revision der Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung („Bildungsverfassung“). Die Vorlage verspricht eine bessere Koordination und Harmonisierung im Bildungswesen der Schweiz. Sie bedingt allerdings das Bereitstellen zusätzlicher finanzieller Mittel für anstehende, absolut notwendige Investitionen.

Der LCH unterstützt seit langem die Bestrebungen um wirksamere Schulkoordination durch eine subsidiäre Regelungskompetenz des Bundes. Mit der „Bildungsverfassung“ wird der gestiegenen Mobilität der Bevölkerung Rechnung getragen. Stossende Unterschiede im schulischen Angebot der Gemeinden und Kantone können ausgeglichen, der Verknappung der Mittel kann durch gesteigerte Gemeinsamkeiten der Kantone in Forschung, Verwaltung, Umsetzung von Reformen, Lehrmittel-Entwicklung oder anderen Vorhaben besser begegnet werden.

Der LCH empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, insbesondere der Lehrerschaft, die Revision der Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung gutzuheissen und die entsprechende Vorlage in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 anzunehmen.

Weiterführende Informationen zur Stellungnahme des LCH zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 finden Sie auf der Website www.lch.ch.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85
E beat.w.zemp@lch.ch

Urs Schildknecht, Zentralsekretär LCH
T +41 44 315 54 54
E u.schildknecht@lch.ch

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 32 341 55 01
E a.strittmatter@lch.ch